

HORT ST. JOHANNES



## INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

– Auszug für Eltern –

## INHALT

Vorwort.....	3
Kinderrechte - Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	4
Personal.....	4
Gewalt durch pädagogische Fachkräfte.....	7
Kultur der Achtsamkeit – Verhaltenskodex .....	8
Was tun, wenn? .....	9
Sexualpädagogisches Konzept.....	10
Kindliche Sexualität.....	10
Psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Grundschulalter.....	11
Umgang mit Körperlust und Körperneugier.....	12
Sexualfreundliche und geschlechterbewusste Pädagogik.....	13
Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern .....	15
Beschwerden .....	16
Unser Beschwerdeverfahren für Kinder.....	16
Unser Beschwerdeverfahren für Eltern.....	17
Beschwerdestellen Hort St. Johannes .....	17
Geplante Weiterentwicklung, Evaluation des Schutzkonzeptes .....	18

## ANLAGEN

- 1 Präventionsordnung Bistum Magdeburg
- 2 Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- 3 Verhaltenskodex
- 4 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## VORWORT

---

Das Thema „Prävention körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt“ ist in unserer Einrichtung ein wichtiges Anliegen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den uns anvertrauten Kindern als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit den Themen Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kinderrechte und jeglicher Form von Gewalt.

Unser Hort soll ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder sein, ein sicherer Erfahrungsraum, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Die frühere Bedeutung des Wortes „Hort“ spiegelt wider, dass Kinder in unserer Gesellschaft besonders schutzbedürftig sind: der Hort als ein Ort oder Institution, der/die einem Bedürftigen, Schwachen einen besonderen Schutz gewährt. Wir sehen unseren Hort auch als Ort, der Kinder in der Zeit, in der sie bei uns sind, stärkt. Damit aus Bedürftigen und Schwachen selbstbewusste Kinder werden, die ihre Meinung sagen, die mitwirken, die wissen und auch äußern, wenn ihnen etwas nicht guttut, die sich für andere Kinder einsetzen, die wissen und erfahren, dass sie wertvoll sind und wertgeschätzt werden. Die besondere Wertschätzung der Kinder erfahren wir durch die Art und Weise, wie Jesus über sie gesprochen hat und ihnen begegnete. Jesus sagt: „Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran! Denn gerade für solche wie sie ist das Himmelsreich. (Matthäus 19, 14).

Für katholische Einrichtungen bildet die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ der Deutschen Bischofskonferenz (Anlage 2) eine Grundlage zur Einführung von entsprechenden Schutzkonzepten. Seit Herbst 2015 ist mit der neuen Präventionsordnung des Bistums Magdeburg (Anlage 1) die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes wichtiges und verpflichtendes Anliegen. Die Fokussierung auf sexualisierte Gewalt wird im vorliegenden Konzept geweitet zugunsten eines umfassenden Gewalt-Begriffs.

Wir haben dies als Chance genutzt, um uns intensiv mit den Themen auseinanderzusetzen, den Blick auf das Kind zu schärfen, unsere Arbeit zu reflektieren und fortzubilden.<sup>1</sup>

Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist ein Handlungskonzept, das auf zwei Säulen fußt: Prävention und Intervention. Das Wohl des Kindes ist zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns und eine gesetzliche Verpflichtung. Wir sehen unser Konzept nicht als fertigen Standard der Einrichtung, sondern werden im Dialog unsere Haltung und fachlichen Standards immer wieder neu überprüfen und das Konzept weiterentwickeln.

**Das vorliegende Papier ist eine Kurzfassung unseres Gewaltschutzkonzeptes, welches am 13.04.2023 durch den Kirchenvorstand und dem Kuratorium in Kraft gesetzt wurde.**

---

<sup>1</sup> Vgl. Quelle: ISK-Mustervorlage der Erzdiözese Freiburg

## KINDERRECHTE - GESETZLICHE GRUNDLAGEN DES KINDERSCHUTZES

---

Wir anerkennen das Kind als Träger eigener Rechte; diese werden nicht von Eltern, pädagogischen Fachkräften oder anderen Vertretern der Erwachsenenwelt zugesprochen, sondern diese Rechte besitzt jedes Kind als Person von Anfang an. „Mit der Kinderrechtskonvention sind Kinder von Geburt als Träger von Rechten anerkannt, gleichzeitig wird anerkannt, dass sie auf die Sorge und Schutz durch uns Erwachsenen angewiesen sind.“<sup>2</sup> Die Anerkennung dieser Rechte wird auch nicht davon abhängig gemacht, ob das Kind diese Rechte bereits verstehen und darüber kommunizieren kann. In dieser Radikalität stimmt der Status des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention mit dem christlichen Bild vom Kind überein (siehe Anlage A 6).

Das bedeutet für unsere pädagogische und anwaltschaftliche Arbeit: Die Kinderrechte gehören zu dem Kanon der Themen, die wir mit den Kindern behandeln. Wir schaffen Strukturen, in denen die Kinderrechte ausdrücklich realisiert werden wie Instrumente zur Ermöglichung von „Partizipation“ und „Inklusion“. Bei unserem Eintreten für die Belange unserer Kinder gegenüber Dritten berufen wir uns auf die Kinderrechte.

Im Lebensraum unserer Einrichtung bringen wir die Kinderrechte zur Geltung, indem wir die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention nach den vier Ordnungsbereichen umsetzen:

Recht darauf, dass die Grundbedürfnisse der Kinder anerkannt und gesichert werden (survival rights):

*Das heißt für den Lebensraum unserer Einrichtung:*

- Wir fördern alles, was einem gesunden Aufwachsen der Kinder dienlich ist.
- Wir sorgen konsequent für gesundheitsfördernde Maßnahmen.
- Wir sorgen für eine konstruktive, wohlwollende, angstfreie und Geborgenheit ausstrahlende Atmosphäre.
- Wir bieten Kindern Gelegenheiten und Herausforderungen, an denen sie ihre Fähigkeiten und Stärken entwickeln können.
- Wir sorgen dafür, dass Kinder nicht ausgegrenzt und dadurch krank werden.
- Wir laden externe Anbieter für Aktionen der Krankenkassen ein („Bewegter Hort“ oder Sehtest).

Recht auf Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Willkür und Gewalt (protection rights)

*Das heißt für den Lebensraum unserer Einrichtung:*

- Wir stärken die Resilienz unserer Kinder, damit sie sich behaupten und wehren können.
- Wir setzen die gesetzlichen Kinderschutzbestimmungen konsequent um.
- Wir überprüfen unser Erziehungsverhalten daraufhin, wie wir mit Provokationen und Stresssituationen umgehen, und vermeiden Willkürverhalten und Machtgebärden.
- Wir sanktionieren nicht die Kinder, die sich beschweren.
- Wir befähigen unsere Kinder dazu, dass sie Konflikte gewaltfrei lösen und helfen ihnen dabei, ihre Aggressionen zu kanalisieren.

Recht auf eine umfassende, ganzheitliche Bildung und das Recht auf Freizeit und Erholung

*Das heißt für den Lebensraum unserer Einrichtung:*

- Wir verstehen unsere Kinder als Akteure ihrer eigenen und gemeinschaftlichen Bildungsprozesse und nehmen jedes Kind darin ernst, wie es sein Akteur-Sein gestaltet.

---

<sup>2</sup> Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 47. München, S. 32

- Wir versuchen unseren Kindern bei unserer Bildungsarbeit individuell gerecht zu werden, indem wir Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsherausforderungen sowie die Fähigkeiten und Ressourcen jedes Kindes berücksichtigen.
- Wir nehmen das Recht des Kindes auf einen Zugang zu allen Bildungsbereichen ernst und halten ihm keinen Bereich vor; wir betonen in diesem Zusammenhang besonders das Recht jedes Kindes auf Religion und Werteerziehung.
- In den Kanon unserer Bildungsbereiche nehmen wir eine Pädagogik der Kinderrechte auf: Kinder lernen, dass sie Rechte haben, welche Rechte sie haben, wie sie Recht bekommen und wie sie recht tun.
- Wir achten das Recht des Kindes auf Rückzug und Selbstbeschäftigung und schaffen Räume, in denen dieses möglich ist.
- Wir informieren uns darüber, in welchen Kontexten die Kinder leben und unter welchen Bedingungen sie aufwachsen; wir berücksichtigen diese Lebens- und Lernbedingungen und stimmen darauf unsere Bildungsarbeit ab.

#### Recht auf Meinungsäußerung, Teilhabe und Mitbestimmung (MTM) (participation rights)

##### *Das heißt für den Lebensraum unserer Einrichtung:*

- Wir haben Verfahren eingeführt, mit denen Kinder an Planungsprozessen der Einrichtung teilhaben können, indem sie Ideen, Vorschläge, Meinungen zum Hort-Alltag, zu konkreten Projekten zu Räumen und Ausstattung einbringen können, die wahr- und ernst genommen werden.
- Wir achten besonders darauf, dass auch Kinder mit Behinderungen oder sonstigen Einschränkungen an den Lebens- und Mitbestimmungsprozessen beteiligt werden.
- Wir verstehen diese Prozesse der Teilhabe und Mitbestimmung als eine Schule der Demokratie und befähigen deshalb die Kinder dazu, die demokratischen Prozesse in unserer Einrichtung mitzugestalten.
- Wir sorgen dafür, dass die Kinder erleben und verstehen, wie demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozesse in der Erwachsenenwelt erfolgen.

Die Umsetzung eines Kinderrechtes (wie etwa die Verpflichtung, für ein gesundes Aufwachsen zu sorgen) kann zu einem anderen Kinderrecht (wie etwa die Freiheit des Kindes bei der Entscheidung, was es tun will) in einen Widerspruch treten. Wir haben Verfahren entwickelt wie wir mit solchen Spannungsverhältnissen umgehen: eine Maßnahme auf Zeit durchführen und ihre Sinnhaftigkeit erproben, alternative Maßnahmen parallel durchführen und ihre Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit überprüfen, Aushandlungsprozesse initiieren und einen Konsens herbeiführen.

Durch die pädagogische Umsetzung der Kinderrechte erfahren die Kinder, dass sie Träger von Rechten sind, welche Rechte sie haben, wie sie zu ihrem Recht kommen, wie sie selbst Recht tun. Dies versetzt sie in die Lage Rechtsverletzungen wahrzunehmen und einordnen zu können. „Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Ohne Partizipation kann es keinen wirksamen Kinderschutz geben.“<sup>3</sup> Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wann und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Sie lernen so selbst Entscheidungen zu treffen, mit den Konsequenzen umzugehen, Lösungen zu finden und mit anderen zu kommunizieren.

Wir informieren in Gesprächen, über Bücher, Plakate und Flyer, durch thematische Spiele und am Weltkindertag die Kinder über ihre Rechte.

Das Recht auf Meinungsäußerung, Teilhabe und Mitbestimmung sind bei uns strukturell verankert. Die Kinder gestalten ihren Nachmittag weitestgehend selbstständig. Die Themen der Donnerstagsangebote geben vorwiegend die Kinder vor. Auf einem Plakat schreiben sie ihre Aktionswünsche für den kommenden Monat auf,

---

<sup>3</sup> Der Paritätische, Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen, S.

den wir dann auf Realisierbarkeit prüfen, mit den Kindern besprechen und umsetzen. Gelegentlich führen auch Kinder eigene Angebote für andere Kinder durch. Die alle zwei Monate stattfindenden Geburtstagsrunden werden von Kindern organisiert. Wir stehen ihnen helfend zur Seite. Es sind verschiedene Beteiligungsformate implementiert (Kindersprechstunde, Beschwerdewand, Kinderkonferenz, Kinderrat, situatives Gespräch), in denen die Kinder Ideen und Wünsche zur Organisation der Nachmittage und materiellen Ausstattung als auch Kritik anbringen. Dabei erleben sie wie Entscheidungen gefällt werden, welchen Einfluss sie selbst auf einzelne Prozesse nehmen können und wie groß ihr Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung ihres unmittelbaren Alltags in der Einrichtung ist. Denn „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“<sup>4</sup> Es geht letztendlich um eine Zusammenarbeit aller Beteiligten.

#### Beteiligungsformen im Hort:

##### Alltagsbezogene, offene Beteiligung: Kinderkonferenz

Hier werden Themen besprochen, die alle Kinder des Hortes betreffen. Die Kinderkonferenz kann von Kindern oder Mitarbeitenden einberufen werden. Über einen Aushang wird über das Thema der Kinderkonferenz informiert. Ergebnisse werden schriftlich und symbolisch transparent gemacht.

##### Projektbezogene Beteiligung:

Hier nehmen nicht alle Kinder teil, sondern je nach Thema besonders interessierte oder betroffene Kinder. Themen können sein: Planung der Geburtstagsrunden oder Verabschiedung der 4. Klässler, Planung der Feriengestaltung...

##### Gremien bzw. repräsentative Beteiligung: Kinderrat

Gemeinsam mit der Grundschule findet vierteljährlich ein Kinderrat statt, bei dem die Klassensprecher der jeweiligen Klassen, eine pädagogische Fachkraft des Hortes sowie die Schulleitung teilnehmen. Die Klassensprecher bringen Anliegen an Schule und Hort aus ihrer Klasse mit, die besprochen und ggf. zur abschließenden Lösungsfindung wieder in die Klasse mitgenommen werden. Die Klassensprecher führen Protokoll und informieren ihre Mitschüler über Inhalte des Kinderrates.

Partizipation verlangt von uns eine bejahende Haltung, mit den Kindern über ihre Interessen zu verhandeln, ohne zu dominieren. „Es kommt auf die Haltung an, dass ist es jetzt nicht nur ein pädagogisches Wissen, sondern es ist eine Haltung dem Kind gegenüber. Wie begegne ich dem Kind, was möchte ich für Kinder zur Verfügung stellen, wie spreche ich mit Kindern, wie wende ich mich Kindern zu und finde ich als Erwachsener ein Ja dazu, dass ich eine Person im Kreis von vielen bin, mit einer Stimme.“<sup>5</sup> Das heißt nicht, dass jegliche Entscheidungsbefugnis auf die Kinder übertragen wird. Wir haben für unsere Einrichtung geklärt, in welchen Bereichen Kinder mitbestimmen können.

---

<sup>4</sup> Prengel, Annedore (2010): Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. WIFF Expertisen, Bd. 5, München

<sup>5</sup> Prengel, Annedore, Winklhofer: Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen, Bd. 1

## PERSONAL

---

Alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde, die Kontakt zu Kindern haben, müssen bei Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult.

Die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte wird sichergestellt durch Fortbildungen, Vorträge, Kontakt zu Experten und Expertinnen, pädagogischen Austausch im Team, kollegiale Beratung, Fachliteratur, pädagogische Videos.

Eine Mitarbeiterin steht als geschulte Kinderschutzbeauftragte allen Mitarbeitenden als Ansprechperson zu Kinderschutzfragen zur Verfügung.

## GEWALT DURCH PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

---

Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sind:<sup>6</sup>

**Körperliche Gewalt:** unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

**Seelische Gewalt:** beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

**Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

**Seelische Vernachlässigung:** emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

**Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

**Sexueller Gewalt:** ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gewalt kann am „leichtesten“ ausgeübt werden, wenn zwischen Täter oder Täterin und dem Opfer große Machtunterschiede bestehen; wenn das Opfer nicht machtvoll genug ist, um den Übergriff zu verhindern; wenn sich Menschen in einer untergeordneten/abhängigen Position befinden. Gewalt ist eine Frage der Macht, Gewalterfahrung eine „OhnMachts-Erfahrung“.

---

<sup>6</sup> Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder

In der Arbeit mit unseren Kindern sind wir uns des bestehenden Machtgefüges bewusst, Macht kann nicht symmetrisch zwischen Kindern und Erwachsenen verlaufen. Die pädagogische Fachkraft befindet sich aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Wissensvorsprungs und Sanktionsmacht hierarchisch über dem Kind, ist im pädagogischen Handeln aber gefordert dialogisch und auf Augenhöhe zu sein. Diese Antinomie ist ein Balanceakt in unserem pädagogischen Alltag, den wir regelmäßig im Team reflektieren. Dies bedeutet für uns, dass wir unseren Machtüberhang reflektieren, abbauen und, wo zum Schutz der Kinder nicht möglich, verantwortungsvoll damit umgehen.

Das Wissen um die verschiedenen Formen der Gewalt und der möglichen Ursachen hilft bei Fehlverhalten der Fachkräfte anschließende Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen zu wählen. Wir differenzieren dabei zwischen Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.

### UMGANG MIT PÄDAGOGISCHEM FEHLVERHALTEN

Gerade der Bereich zwischen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist ein Bereich, in dem unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen passieren und sich nicht immer vermeiden lassen. Denn „jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend.“<sup>7</sup> Wir ignorieren nicht, dass auch in unserer Einrichtung es zu Situationen kommt, in denen Kinder kurzzeitig von unserem Verhalten irritiert sind. Wahrgenommene unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sprechen wir im Team offen an, reflektieren die (Grenz-)Situation um zu klären, ob und in welcher Form Unterstützung und Beratung notwendig ist. So wollen wir uns immer weiter sensibilisieren und ein achtsames Bewusstsein erhalten. Auch mit dem betroffenen Kind sprechen wir über die Situation und entschuldigen uns. Wir wollen den Kindern vorleben, dass Grenzen geachtet werden müssen, unbeabsichtigt überschritten werden können und wie man angemessen damit umgeht. Es ist für uns auch ein Maßstab einer respektvollen Beziehungsgestaltung zu den Kindern.

Stellt sich bei der Fachkraft keine Änderung des Verhaltens ein, kommt es zu Übergriffen oder strafrechtlich relevante Formen der Gewalt informieren wir unverzüglich die Einrichtungsleitung bzw. den Träger.

### KULTUR DER ACHTSAMKEIT – VERHALTENSKODEX

---

Es ist nicht leicht den weitläufigen Begriff Achtsamkeit zu definieren. Im Duden wird der Begriff erklärt mit Achtsam sein, achtsames Wesen, achtsames Verhalten. Im Kontext Kinderschutz bedeutet es für uns achtsam umzugehen mit den uns anvertrauten Kindern, ihren Bedürfnissen, Ideen, Meinungen, ihren Grenzen und Signalen, achtsam zu sein für potentielle und vorhandene Gefährdungen. Es bedeutet für uns auch aktiv hinzuschauen statt Wegsehen. Damit dies gut gelingen kann, bedarf es einer Kultur der Achtsamkeit.

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder Erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder Erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“<sup>8</sup>

Eine Kultur der Achtsamkeit muss in der institutionellen Struktur auf allen Ebenen gelebt, gefördert und verankert sein.

---

<sup>7</sup> Positionspapier Grenzüberschreitungen, Zentrum Bildung der EKHN, S. 2

<sup>8</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, a.a.O., S. 46f.





Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Janina Passek, LVR Landschaftsverband Rheinland, Köln, 2019, S. 23

Für unseren Verhaltenskodex (Anlage 3) stellt diese Perspektive die jeweilige Kultur des Umgangs in der Einrichtung und die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

## WAS TUN, WENN?

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verfahren wir nach einem festgelegten Ablauf, der in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und unserer Einrichtung vereinbart ist.

## SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Dem Hort kommt bezüglich Sexualerziehung und sexueller Bildung eine familienergänzende Rolle zu. Im Alltag begegnet uns die kindliche Sexualität in all ihren Facetten: z.B. in Kinderfreundschaften, erstem Verliebtsein, in (früh)kindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körpererscham, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular...Sexualpädagogische Arbeit ist ein Thema, das herausfordert.

Das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität ist als Teil der Persönlichkeitsentwicklung verankert (Grundgesetz Artikel 2). Im §1 SGB VIII heißt es: Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Person. Auch hier schließt Entwicklung Sexualität mit ein, d.h. es gibt ein Recht auf Aufklärung, Information und eigener Sexualität. Es geht aber um viel mehr als nur das Aufklären biologischer Sachverhalte. Es geht um Selbstvertrauen, ein positives Körpergefühl, um das Setzen eigener Grenzen, Werte und Normen, Resilienz, (geschlechtliche) Identitätsbildung, Umgang mit Sexualität...um eine (Be-)Stärkung der Kinder.

Grundsätzlich wird Sexualpädagogik als Bildungsauftrag verstanden. Im Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt wird unter dem Bildungsbereich Körper die Bedeutung von respektvollem und wohltuendem Körperkontakt für die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und der Identitätsentwicklung betont. Damit die sexuelle Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung nicht von den unterschiedlichen persönlichen Einstellungen und Haltungen der Fachkräfte beeinflusst wird, ist im Vorfeld durch intensiven Austausch eine gemeinsame Haltung im Team sowie ein abgestimmtes Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Alltag auf Grundlage von Fachwissen erarbeitet worden.

### KINDLICHE SEXUALITÄT

Sexualität begleitet uns von Anfang an. „Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Bereits Säuglinge machen erste lustvolle Erfahrungen in Form von lutschen und saugen.<sup>9</sup>“

Jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität in zentralen Punkten von der Sexualität Erwachsener (nach BZgA (2003), Volbert.R. (1997) In: Amann G. u. Wipplinger, R., S.

Kennzeichen von kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsenensexualität
• Spontan, neugierig und spielerisch	• Absichtsvoll, zielgerichtet
• Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert	• Erotik
• Unbefangenheit	• Befangenheit
• Lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen	• Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet

<sup>9</sup> Über Sexualität reden, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Gnielka Martin, <sup>17</sup> Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg: Herder, 2015, S 17ff.

- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln und Schmusen
- Doktorspiele / Vater-Mutter-Kind-Spiele
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen
- Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
- Häufig beziehungsorientiert

## PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG VON KINDERN IM GRUNDSCHULALTER

Mit der Geburt besitzen wir ein körperliches Geschlecht, das durch biologische Merkmale bestimmt ist. Geschlechtlichkeit definiert sich aber auch als soziales, psychologisches und kulturelles Geschlecht (gender): über die soziale Zuweisung des Geschlechts, die subjektiv erlebte Geschlechtsidentität und die sozial präsentierte Geschlechterrolle. Laut der Erziehungswissenschaftlerin Carry Paechter lernen wir in sozialen Interaktionen „innerhalb loser, sich überlappender, lokaler Gemeinschaften, in denen männlich und weiblich gehandelt wird, wie männlich und weiblich gehandelt wird.“<sup>10</sup> Aber auch wie es ist seinem körperlichen oder sozialem Geschlecht entsprechend behandelt zu werden und welche Erwartungen an das Geschlecht gestellt werden. Gerade für Kinder im Schulalter nimmt die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen (peer group) eine große Bedeutung ein. „Sie entdecken, gestalten und überprüfen nun immer stärker ihre Ausdrucksweisen als Mädchen oder Junge. Sie schließen Freundschaft oft nur unter Mädchen oder unter Jungen und finden sich in Gruppen gleichen Geschlechts, wann immer es ihnen möglich ist, zusammen. Trotzdem wollen Mädchen und Jungen beständig miteinander zu tun haben.“<sup>11</sup> Für Kinder im Grundschulalter ist das Geschlecht zu einem unveränderbaren Merkmal geworden, auch wenn sie ein geschlechtsuntypisches Verhalten zeigen oder ihre äußere Entscheidung ändern (Geschlechterkonstanz).

Mit Beginn der Grundschulzeit macht es oft den Eindruck, dass die sexuelle Neugier der Kinder erst einmal gestillt ist. Doch durch Gespräche auf dem Schulhof bekommen die Kinder neue Einblicke in den geheimnisumwitterten Teil der Erwachsenenwelt. Sie hören von Sexszenen aus dem Fernsehen, „schmutzige Witze“ und schnell ist bei einem Streit gesagt „Der ist schwul!“ oder „Die ist lesbisch!“.

Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen nicht erst in der Pubertät, sondern gehören in altersgemäßen Ausdrucksformen von klein auf zu Mädchen und Jungen. Im Verlauf des Grundschulalters werden erste Sexualhormone ausgeschüttet und das Interesse am anderen Geschlecht nimmt zu. Es entstehen erste Liebesbeziehungen, die von Kindern sehr ernst genommen werden. Mädchen und Jungen beginnen, sich auf kindliche Weise dem anderen Geschlecht anzunähern. Das Gefühl jemanden zu mögen wird häufig mit „Verliebtsein“ verbunden. Die Erforschung des eigenen Körpers und des Körpers anderer Menschen erfolgt durch sinnliche und sexuell gefärbte Spiele, durch Fragen und Beobachtungen. „Des Weiteren nimmt das Sachwissen über den menschlichen Körper und seine Sexualorgane zu. Gleichzeitig spielen die sozialen Tabus um Sexualität eine besondere Rolle. Sexualität wird daher als ambivalent und verwirrend erlebt, so dass sexuelles Verhalten weniger offen, wie in der Vorschulzeit, sondern versteckt im Verborgenen mit Schamgefühl vollzogen wird. Altersspezifisch sind auch obszöne Redensarten, zweideutige Witze, provokante Bemerkungen, die die Erwachsenen verunsich-

<sup>10</sup> <https://www.elternbildung.at/expert-inn-enstimmen/entwicklung-der-geschlechtsidentitaet-bei-kindern>

<sup>11</sup> Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, Verlag das Netz, 2014, S.48

chern und herausfordern sollen. Sinn und Zweck dieser versteckt-aggressiven Verhaltensweisen ist, sich an Sexualität heranzutasten, auszuprobieren, wie Sexualität im Alltag wirkt und wie Eltern und andere Erwachsene mit Sexualität umgehen.<sup>12</sup> In dieser Altersspanne ist die Entwicklung der Geschlechtsidentität abgeschlossen.

### UMGANG MIT KÖRPERLUST UND KÖRPERNEUGIER (SELBSTSTIMULATION, KÖRPERERKUNDUNGSSPIELE)

Kinder benötigen Gelegenheiten und Bedingungen, um ihre Körperlust und Körperneugier zu leben. Dazu tragen altersgerechte Materialien zur sinnlichen Wahrnehmung oder Wissenserweiterung über Körper und Sexualität sowie eine passende Raumgestaltung, die Intimität ermöglicht, bei. Aufgrund des Alters der Kinder und der räumlichen Gegebenheiten erlauben wir kein sich nackt ausziehen oder ausziehen bis auf Unterwäsche. Damit schützen wir auch die Schamgrenze der anderen Kinder, denn auch die Rückzugsbereiche im Hort sind für jeden frei zugänglich und teilweise einsichtbar. Wenn wir mitbekommen, dass einzelne Kinder sich im ungeschützten Bereich selbst befriedigen, sprechen wir respektvoll mit diesen Kindern und erklären ihnen, dass die eigene Intimsphäre nicht gewahrt ist sowie die Grenzen der anderen Kinder nicht geschützt sind. Wir vermitteln den Kindern, dass sie nichts Unnormales tun, doch wenn es nicht im passenden Rahmen geschieht, andere irritieren, befremden oder unangenehm berühren kann.

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität:	Toilettenbereich
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität:	Spielhöhle, Spielebene, hinterm Spielhaus, hinterm Heizhaus
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität:	Horträume oben, Kreativraum, Werkraum, Spielhaus
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich):	Eingangsbereich, Flure, Schulhof
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlichlicher Raum):	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplatz, Park, Wald usw.

Unter Körpererkundungsspielen verstehen wir nicht nur „Doktorspiele“, sondern jedes zärtlich sinnliche oder neugierige Miteinander und andere Rollenspiele (z. B. „Doktorspiele“). Zwar besteht auch im Grundschulalter ein Interesse an Körpererkundungsspielen, aufgrund von Schamgefühl und die Angst dabei erwischt zu werden, finden diese Spiele jedoch im Geheimen statt. Eine gewisse Reife und Wissen sind in diesem Alter vorhanden. Körpererkundungsspiele ergeben sich demnach nicht spontan aus dem Spiel heraus, sondern passieren zielgerichtet. Daher kann es bereits zu sexuellen Übergriffen kommen, dazu gehören auch sexualisierte Schimpfworte. „Anders als bei sexuellen Aktivitäten unter Kindern, wo man entscheiden kann, welche Handlung man toleriert oder unterbindet, ist die Frage der Reaktion auf sexuelle Übergriffe keine Frage der persönlichen Einstellung. Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen verpflichtet dazu.“<sup>13</sup>

**Daher sprechen wir bei Kindern im Grundschulalter auch nicht mehr von „Doktorspielen“ und erlauben sie im Hort nicht.** Denn gerade die Geheimhaltung dieser Spiele erschwert den Schutz der Kinder vor sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder.

<sup>12</sup> <http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualitaet/sexuelle-entwicklung>

<sup>13</sup> BZgA: Trau dich! Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt, S. 37

Körpererkundungsspiele	Sexuelle Übergriffe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil der psychosexuellen Entwicklung</li> <li>• Finden unter Kindern gleichen Alters und gleichen Entwicklungsstandes statt</li> <li>• Klare Regeln</li> <li>• Gleichberechtigt und gegenseitig</li> <li>• Jeder bestimmt selbst mit wem sie/er spielen möchte</li> <li>• Nur solange es „schön ist“</li> <li>• Größere Kinder/Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen</li> <li>• Finden eher unter Freunden oder Freundinnen als unter Geschwistern statt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv, und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzt</li> <li>• Wiederholtes Auftreten von Verletzungen oder Missachten der Regeln für Körpererkundungsspiele ist als sexuell übergriffig zu bewerten</li> <li>• Sexuell übergriffiges Verhalten ist niemals die Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs</li> <li>• Ursachen können sein: Vernachlässigung, körperliche Gewalterfahrungen, Miterleben von Gewalt, Mobbing Erfahrungen, eigene sexuelle Gewalterfahrungen</li> </ul>

### Für jedliches Spiel gelten bei uns folgende Regeln:

Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte.

Jedes Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen.

Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es Nein sagen und das Spiel verlassen.

Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.

Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe bei einem Erwachsenen holen.

Es wird nur gespielt was alle Kinder wollen. Kein Kind bestimmt über ein anderes.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt! - Niemand darf dem anderen wehtun. Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.

## SEXUALFREUNDLICHE UND GESCHLECHTERBEWUSSTE PÄDAGOGIK

### EIN POSITIVES KÖRPERBEWUSSTSEIN AUFBAUEN

- Wir bieten verschiedene Materialien zur Beschäftigung, die die Sinne ansprechen.
- Wir schaffen durch entsprechende Raumgestaltung Rückzugsmöglichkeiten, damit die Kinder ihren Bedürfnissen nach Körperkontakt und Berührung auf Basis unseres sexualpädagogischen Konzeptes nachgehen können.
- Wir entwickeln mit den Kindern Regeln zum respektvollen Umgang miteinander, mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer.
- Wir unterstützen die Kinder ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren.

### PARTNERSCHAFTLICHES VERHALTEN ERLERNEN

- Wir unterstützen die Kinder darin, Freundschaften zu schließen und sich in der Beziehung zu anderen Kindern auszuprobieren. Dabei können die Kinder sich selbst durch den Kontakt zu anderen erfahren.
- Wir sensibilisieren die Kinder ihre eigenen Gefühle und die der Anderen zu erkennen und angemessen zu reagieren (Nein sagen können und ein Nein akzeptieren)

## KÖRPERERFAHRUNG UND KÖRPERNEUGIER

- Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Bücher, Sinnesmaterialien, ...)
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen zum Schutz Anderer

## AUFKLÄRUNG

- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung. Fragen zu Sexualität werden sachrichtig und altersgemäß beantwortet.
- Wir sprechen offen mit Kindern über ihre Körper, ihre Erfahrungen mit Sexualität, wenn die Kinder daran Interesse zeigen

## GESCHLECHTSIDENTITÄT UND GESCHLECHTERROLLE

- Wir schränken kein Mädchen und keinen Jungen durch stereotype Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen in ihren/seinen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten ein.
- Bestehende Unterschiede werden wertgeschätzt.
- Wir beachten und berücksichtigen geschlechtsbezogene Differenzen.
- Verhalten entgegen zugewiesener Geschlechtskategorien wird akzeptiert und es wird nicht korrigierend eingegriffen.
- Mädchen sowie auch Jungs werden gestärkt in ihrem Tun, sofern es einen positiven Beitrag zu ihrer Entwicklung hat.
- Mädchen sollen erfahren, dass sie genauso „stark“ sind wie ihre männlichen Altersgenossen und Jungs brauchen sich nicht zu schämen, wenn sie andere Interessen vorweisen wie die typisch für Jungs angesehenen.
- Die Kinder dürfen nicht durch äußere Merkmale (wie kurze Haare bei Mädchen, lange Haare bei Jungen, Nagellack etc.) verunsichert und in ihrem Selbstwertgefühl gekränkt werden. Jeder darf sich so kleiden oder „schmücken“ wie er es für richtig hält, sofern es keine anderen verletzt oder gegen festgesetzte Regeln verstößt.

## GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

- Alle Räume und Bereiche auf dem Außengelände können gleichberechtigt von Mädchen und Jungen genutzt werden
- Egal welches Geschlecht das Kind hat, es soll und darf mit allem spielen, was der Hort zur Verfügung stellt.
- Stärkung des Bewusstseins der Kinder für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern
- Pädagogische Angebote können von allen Kindern genutzt werden, es wird darauf geachtet, dass Themen der Angebote nicht vorwiegend ein Geschlecht ansprechen

## SPRACHE

- Wir sprechen mit den Kindern wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei.
- Wir verwenden keine Verniedlichungen.
- Die Begriffe der Kinder werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierung verwendet werden. Allerdings verwenden und fördern wir diese nicht.

- Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

## GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Laut einer Studie von Zartbitter e.V. (2011) werden ein Drittel aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen verübt. 75% der sexuell übergriffigen Kinder sind Jungen. Die Hälfte der betroffenen Kinder sind Jungen, die andere Hälfte Mädchen. Übergriffe kommen in allen gesellschaftlichen Milieus gleichermaßen vor. Wir nehmen sexuelle Übergriffe ernst, denn sexuell übergriffiges Verhalten „verwächst“ sich nicht, es wird als Verhaltensmodell ins Leben übernommen. Gerade die „erfolgreiche“ Situation und die zusätzliche Verstärkung durch sexuelle Erregung sowie das Erleben von Macht festigen das Verhaltensmuster.

Wann ist eine pädagogische Intervention erforderlich?

- |  |  |
|--|--|
| • Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken   | • Versuch, andere Kinder zu Körpererkundungsspiele zu verwickeln/zu überreden bzw. Ausüben von Geheimhaltungsdruck |
| • Unerwünschtes Zeigen der eigenen/erzwungenes Zeigen von anderen Geschlechtsteilen, Aufforderung zum Anschauen und Anfassen | • Zufügen von Eigen- oder Fremdverletzung an Genitalien  |
| • Gezieltes Greifen an Geschlechtsteile anderer Kinder, Zwangsküssen   | • Verwenden der Praktiken der Erwachsenensexualität  |
| • Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen                                  | • Verständnislosigkeit gegenüber Rechten anderer Kinder  |

## BESCHWERDEN

---

### UNSER BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Alle Erzieher\*innen gehen professionell mit Kritik um. Mit einer beteiligungsfreundlichen Haltung gegenüber den Kindern unterstützen wir ihre Entwicklung und stärken das Selbstvertrauen, regen zum Gedankenaustausch und Diskussionen an, fördern die Kooperation untereinander und somit auch die wechselseitige Kommunikation und das Einfühlungsvermögen.

In unserem Hort können Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- in einem persönlichen, individuellen Gespräch mit dem Erzieher\*innen ihres Vertrauens, denn sie sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden
- in der Kindersprechstunde, alle 14 Tage dienstags
- durch gezielte Befragung, z.B. zu einem bestimmten Thema, den Ferien oder der Alltagsgestaltung im Hort
- in der Kinderkonferenz, für Themen, die alle Kinder betreffen
- an der Beschwerdewand, um ihre Beschwerde für alle transparent zu machen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern z.B. im Freispiel oder in der Kindersprechstunde
- durch die Auswertung der Beschwerdewand im Team
- im Rahmen der Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen
- über Aushänge und Symbole
- im Beschwerdeordner

Die Bearbeitung von Beschwerden kann je nach Art der Beschwerde auf vielfältige Weise geschehen

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe
- in der Kinderkonferenz
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ Versammlung des Elternrats
- mit der Leitung/ dem Träger



## UNSER BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ELTERN

Eltern vertrauen ihre Kinder der Einrichtung an und verbinden damit hohe Erwartungen an die Organisation der Arbeitsabläufe, an die pädagogischen Fachkräfte und ihre berufliche Arbeit, sowie an Leitung und Träger. Zudem sind diese Erwartungen der Eltern vielfältig oft auch widersprüchlich, weil nicht alle die gleichen Erwartungen haben bzw. ihre Erwartungen sehr unterschiedlich artikuliert werden. Eltern sind auch immer mal wieder Adressaten von Beschwerde anderer Eltern. Mit Hilfe unseres Beschwerdemanagements erhalten diese Beschwerden einen Ort, an dem sie artikuliert werden können.

Wir informieren Eltern über unser BM

- beim Aufnahmegespräch
- in der Konzeption der Einrichtung
- auf Elternabenden
- Hinweis an der Pinnwand
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- Hort-ABC

Eltern können sich beschweren

- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei Leitung und Träger
- beim Kuratorium

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ohne eine Begründung einer Beschwerde, diese nicht adäquat bearbeiten können.

Was passiert mit Ihrer Beschwerde?

- Wir dokumentieren den Beschwerdeeingang und informieren Sie, dass wir Ihre Beschwerde bearbeiten werden.
- Wir klären den Sachverhalt und Zuständigkeiten für die Beschwerdekklärung.
- Wir erarbeiten Lösungen.
- Wir klären und vereinbaren mit Ihnen, welche Lösungen umgesetzt werden.
- Wir dokumentieren die Beschwerdebearbeitung und die Vereinbarungen. Wir überprüfen den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen, ggf. erfolgt eine Weiterbearbeitung.

## BESCHWERDESTELLEN HORT ST. JOHANNES

Komm. Leitung: Frau Doreen Jungbluth

Dammühlenweg 14 □ 39340 Haldensleben - Tel. 03904 / 499320

Mail: hort.st-johannes.haldensleben@bistum-magdeburg.de oder elternbegleitung@st.johannes-kita.de

Geschäftsbesorgung mit Trägeraufgaben: Frau Manon Degenhardt

Bischöfliches Ordinariat - Arbeitsstelle für Kindertageseinrichtungen

Max-Josef-Metzger-Str. 1 □ 39104 Magdeburg - Tel: 0151/28050738

Mail: manon.degenhardt@bistum-magdeburg.de

Träger: Pfarrer Christian Kobert

Kirchgang 1 □ 39340 Haldensleben - Tel. 03904 / 44 108

Mail: christian.kobert@bistum-magdeburg.de

Elternschaft im Kuratorium: Herr Schindler, Frau Bonstedt

## GEPLANTE WEITERENTWICKLUNG, EVALUATION DES SCHUTZKONZEPTES

---

Bis 12/2023 soll an folgenden Punkten weitergearbeitet werden:

- Überarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes, Ergänzung um Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, Präventionsangebote, Resilienzförderung, Kooperation mit Schule
- Erarbeiten eines Notfallplanes für personelle Engpässe
- Weitere Ausarbeitung zum Thema pädagogisches Fehlverhalten (Handlungsleitfaden, Strategien zur Prävention)
- Erstellen von Funktionsbeschreibungen